



Richtlinie

Abweichende und ergänzende Anforderung
an die Dokumentationen für
Gebäudedächer

Anlage 3

Freigabe FHG, Abteilung FR-H

Stand: 24. März 2017



Abbildung: Die Lagerung der Leiter erfolgt vor Ort, Gesichert vor Fremdbenutzung



Abbildung: Muster für eine Dachaufstieg Absicherung



Abbildung: Muster für Anschlagpunkt einer Leiter



Abbildung: Jeder Aufstieg ist zu Kennzeichnen

1.2 Die Dokumentation muss alle zur Gesamtfunktion der Anlage beitragenden Komponenten einschließlich der gewerkeübergreifenden Funktionen enthalten und eindeutig beschreiben.

1.3 Zusätzlich zu Anlage 3a sind nachfolgende Angaben erforderlich

- Dachbeschreibung mit Auflistung der einzelnen Bauteile, eingesetzter Materialien

- anlagenspezifische Merkmale

- Datenblätter aller Bauteile und eingesetzten Materialien

- Verarbeitungshinweise

Im beigelegten Prospektmaterial müssen die tatsächlich eingebauten Geräte/ Bauteile eindeutig gekennzeichnet werden

Gefahrenanalysen bzw. Teilgefährdungsanalyse bei komplexen Bauteilen, gemeint ist hier bei Lieferung von Komponenten mehrerer Hersteller,

Risikoeinschätzung und Schutzmaßnahmenbeschreibung

- Nachweis über die Sicherer Begehung des Daches für Wartungsarbeiten auf der Dachfläche zu allen Witterungsbedingungen

- Nachweis über den Sicheren Aufstieg auf das Dach

- Für die verbauten Securanten auf dem Dach, ist die Montagedokumentation vollständig auszufüllen. Zu der Montagedokumentation gehören Fotos des Einbaus der Securanten. Siehe hierzu das Muster in der Anlage.

1.4 Abnahme und Prüfbescheinigung

- Abnahmeprotokolle

- Prüfungszeugnisse von unabhängigen Sachverständigen z.B. TÜV Abnahmen

- Baumusterbescheinigung der Hersteller aller Bauteile

- Bauaufsichtliche Zulassungsbescheinigungen

- Prüfatteste

- Funktionsnachweis

- Firmenliste mit Angaben zu Ausgeführten Arbeiten

- Montagedokumentation der Securaten (siehe Anlage)

1.6 Absicherung von Dächern – Hindernisbefeuerung

- Gem. Anforderung des Flugbetriebes oder als Auflager aus der Baugenehmigung, kann das Anbringen einer Hindernisbeleuchtung sein. In der Anlage 3b, die zu verwendende Beleuchtungskörper. Der Montageort der Beleuchtung ist mit dem Objektplane abzustimmen.
- Diese Hindernisbeleuchtung ist in den Dachplänen zu Dokumentieren.



Abbildung: Hindernisbeleuchtung

1.7 Absicherungen von Lichtkuppeln

- Lichtkuppeln sind so abzusichern das keine durch Sturz Gefahr besteht.
- Lichtkuppeln die nicht betreten werden dürfen sind zu kennzeichnen.



Abbildung: Aufkleber – Betreten Verboten -



Abbildung: Absicherung von Lichtkuppeln mit einem Geländer auf dem Dach

1.6 Revisionspläne

- Bestandspläne mit Zeichnungsliste
- Detailpläne
- Schnittzeichnungen
- Ansichten
- Dachaufsichtsplan
- Zeichnungen der Anschlusspunkte aller Bauteile
- Bestandsaufmessung der Dachfläche (Aufmaß aller Aufbauten), Securanten, Lüftungsgeräte, Aufstiege, Übergabe der Daten an die Abteilung FR-D.
- Blitzschutz/ Erdungsbuch ist einzureichen